

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme an der Programm-Aktion „Die Gong 96.3 Autoflatrate“ der Radio Gong 2000 GmbH &Co. KG ("Radio Gong 96.3"), Franz-Joseph-Str. 14, 80801 München.

Mit der Teilnahme an der **Programm-Aktion** erkennen die Teilnehmer die folgenden Bedingungen als verbindlich an:

1. Aktionsdauer

Die Aktion wird von Montag, den 12.02.2018 6.00 Uhr, bis Montag, den 16.02.2018 18.00 Uhr durchgeführt, kann von Radio Gong 96.3 jedoch jederzeit verlängert werden.

2. Ablauf

Es gibt jeden Tag mehrere Spielrunden zwischen 6.00 und 18.00 Uhr. Immer wenn zwischen zwei Songs im laufenden Programm ein spezielles Autogeräusch eingespielt wird (zum Nachhören auf radiogong.de) können Teilnehmer auf der Studiohotline 089 / 38 38 38 38 anrufen. Die Teilnahme ist ausschließlich über diese Nummer möglich.

Unter allen Anrufern wird zufällig ein Anrufer ausgewählt und ins Studio zum Moderator durchgestellt. Der Teilnehmer erhält dann einen symbolischen Schlüssel vom Moderator überreicht und ist damit im Lostopf. Aus allen Teilnehmern wird am Ende der Aktion ein Gewinner ausgelost.

Die Teilnehmer müssen bei der Anmeldung volljährig (18 Jahre) alt sein.

Um die Einhaltung der Teilnahmebedingungen zu überprüfen, werden durch den Hörserservice Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer des Teilnehmers erfasst. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Zwecke

der Aktion gespeichert und genutzt. Radio Gong 96.3 prüft , ob der Teilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und mit den Teilnahmebedingungen einverstanden ist. Die Angaben des Teilnehmers bei der Anmeldung sind verbindlich und können im weiteren Ablauf der Aktion vom Teilnehmer nicht mehr geändert werden. Eine gleichwohl vorgenommene oder versuchte Änderung der Angaben führt zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers von der Aktion.

3. Gewinn

Der Gewinner erhält die Gong 96.3-Autoflatrate. Das bedeutet: Im Gewinnfall erhält der Gewinner nach seiner Wahl

- a) **Entweder** eine Flatrate im Wert von 20.000,00 Euro bei der Sixt SE, gültig vom 01.03.2018 bis zum 31.12.2018. Der Gewinner kann für diesen Wert dann europaweit und jet nach Verfügbarkeit Fahrzeuge der Sixt Mietwagenflotte mieten und nutzen. . Vertragspartner des Gewinners bei der Anmietung ist allein die Sixt SE; für die Anmietung gelten die Vertragsbedingungen und Tarife der Sixt SE. Ein nicht verbrauchter Wert der Flatrate wird nicht erstattet.
- b) **oder** den Wert der Flatrate in Höhe von 20.000,00 Euro per Überweisung ausbezahlt. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Der Gewinner kann nur eine der beiden Gewinnmöglichkeiten wählen und seine Wahl nachträglich nicht ändern.

4. Einwilligung/Rechteübertragung

Der Gewinner verpflichtet sich, im üblichen und vertretbaren Umfang unentgeltlich für Audio-, Foto-/Bild- und Textwerbung, auch im Internet und/oder im Programm von „Gong 96.3“ zur Verfügung zu stehen. Er willigt außerdem ein, dass sein vollständiger Name und Wohnort im Zusammenhang mit seinem

Gewinn im Programm von Radio Gong 96.3 sowie im Internet genannt werden können.

Zudem erklärt der Gewinner die grundsätzliche Bereitschaft, für Interviews von Radio Gong 96.3 oder anderer Medien im Zusammenhang mit seinem Gewinn zur Verfügung zu stehen, und an der Herstellung von Bild- und Filmmaterial mitzuwirken (z. B. öffentliche Preisübergabe, Fototermin etc.).

Jeder Teilnehmer räumt Radio Gong 96.3 unentgeltlich die zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkten Rechte zur Nutzung aller vom Teilnehmer mit Radio Gong 96.3 geführten Telefonate, Gespräche und Aufzeichnungen im Programm von Radio Gong 96.3 sowie im Internet ein, und zwar auch zu Werbezwecken.

5. Ausschluss von der Teilnahme

Radio Gong 96.3 ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen auch Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs oder durch Beleidigung, Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer.

Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, ist Radio Gong 96.3 auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückfordern.

6. Rechtsweg

Radio Gong 96.3 gewährt den Gewinn nur, wenn der Gewinner alle Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllt. Der Rechtsweg ist für die Durchführung der Aktion, die Gewinnentscheidung und die Auszahlung des Gewinns ausgeschlossen.

7. Haftungsausschluss

Radio Gong 96.3 ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und korrekte Aussagen im Programm zu machen. Radio Gong 96.3 haftet jedoch

nicht für Fehlaussagen oder technisch bedingte Fehler im Zusammenhang mit der Programm-Aktion.